



Heidelberg, 18.11.2022

Änderung der Corona-Verordnung Absonderung

Liebe Eltern!

Die Corona-Verordnung Absonderung wurde zum 16. November aufgehoben.
Was bedeutet dies für Schulen und für Sie?

Ist Ihr Kind Corona-positiv?

Schnelltest zuhause?

Kontakt zu anderen Personen
reduzieren
Ergebnis durch ein zertifiziertes
Testangebot überprüfen lassen

Testung an Teststelle / Apotheke?

Absonderungspflicht

Maskenpflicht

in Innenräumen

im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann.

keinen Sport ausüben

Falls Teilnahme am Sportunterricht gewünscht, besteht Maskenpflicht.

Singen in Innenräumen mit Maske gestattet.

Leistungsfeststellungen und Prüfungen

Teilnahme mit Maske; sofern dies bei längeren Prüfungen nicht möglich ist, gilt dies als entschuldigt; es ist mit der Lehrkraft abzustimmen, ob die Arbeit nachgeschrieben wird

Es muss eine Bestätigung des positiven Tests einer Teststation, einer Apotheke, eines PCR-Tests vorgelegt werden.

Wer krank ist, soll zu Hause bleiben!

Wer Symptome zeigt, soll auf einen Schulbesuch verzichten.

Wir wünschen allen Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrkräften eine gesunde (Advents-) Zeit.

Herzliche Grüße

Anja Rauh

Schulleiterin

und das gesamte Kollegium der Gregor-Mendel-Realschule

Monika Multhaupt

stellvertretende Schulleiterin